

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
6. SITZUNG DES KREISTAGES**

Sitzungsdatum: Montag, 25.04.2022
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:27 Uhr
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,
Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Stellenplan 2022 | A 1/021/20-26 |
| 2 | Feststellung des Jahresergebnisses 2020 und Erteilung der Entlastung
(Art. 88 Abs. 3 LKrO) | S 1/002/20-26 |
| 3 | Ausblick auf mögliche künftige Entwicklungen bei der Haushaltsplanung des Landkreises Neustadt a.d.W., Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 8. März 2022 | S 1/004/20-26 |
| 4 | Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2022;
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2021 - 2025 | Sg. 12/070/20-26 |
| 5 | Änderung bzw. Ergänzung des Schulnamens des Sonderpädagogischen Förderzentrums in Vohenstrauß | Sg. 12/067/20-26 |
| 6 | Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab; § 39 GeschO | Sg. 02/033/20-26 |
| 7 | Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses | Sg. 02/028/20-26 |
| 8 | Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages;
Ausgleich gem. § 33 Abs. 5 GeschO | Sg. 02/036/20-26 |
| 9 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Aichinger, Armin
Baschnagel, Dominik
Bergmann, Klaus
Biller, Ludwig
Bscherer, Hans
Budnik, Karlheinz
Dippl, Stefanie
Droste, Anne
Forster, Karolina
Fütterer, Josef
Gäbl, Reiner
Gleixner, Martin
Gradl, Marcus
Greim, Udo
Grimm, Benedikt
Groß, Tobias
Hirmer, Severin
Kindl, Barbara, Dr. med.
Kirzinger, Margit
Kleber, Thomas
Knobloch, Edgar
Kühner, Gerhard
Lang, Andrea
Lehr, Peter
Lenk, Ernst ab TOP 4
Lorenz, Karl
Löw, MdL, Stefan
Magerl, MdL, Roland
Maier, Josef
Maurer, Johann
Mayer, Johann
Meier, Karl
Morgenstern, Gerald bis TOP 7
Münchmeier, Uli
Nickl, Albert Vorsitz bei TOP 2 Nr. 2
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.
Ott, Thomas
Pepiuk, Carmen
Rauh, Marianne
Reichold, Sonja
Reithmayer, Susanne
Renner, Tanja
Riedl, Thomas ab TOP 2
Rosner, Rita
Schicketanz, Ernst
Schiffmann, Tanja
Schwärzer, Maximilian
Steiner, Gerhard
Stich, Günter
Wappmann, Volker, Dr.
Weig, Thomas
Wutzlhofer, Andreas
Zimmermann, Alexander

Schriftführer

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 6. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Stellenplan 2022

VD Edmund Frummet erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Der Stellenplan 2022 wird zur Beratung vorgelegt. Die Veränderungen zum Stellenplan 2021 sind im Einzelnen in den Erläuterungen (Seiten 2 bis 6) dargestellt.

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 über den Stellenplan 2022 vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag ausgesprochen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Stellenplan 2022 abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreistag beschließt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: Ja 50 Nein 2

VR Klemens Bodenmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2020 örtlich geprüft (Art. 89 LKrO).

Über die Prüfung wurde ein Prüfungsbericht vom 08.03.2022 erstellt (siehe Anlage).

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Durch die Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er

- mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist,
- die Ergebnisse billigt und
- auf haushaltsrechtliche Einwände verzichtet.

Der Kreisausschuss bereitet diese Beschlussfassung vor (Art. 26 LKrO)

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 08.03.2022 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 in der Form des vorgelegten Entwurfs zu. Im Bericht sind die Ergebnisse der Prüfung vollständig und richtig wiedergegeben.**
- 2. Der Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2020 ist dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme und Vorberatung vorzulegen. Dem Kreisausschuss ist vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, dass dieser beschlussmäßig**
 - das Rechnungsergebnis laut Anlage 1 des Prüfungsberichts feststellt und**
 - die Entlastung erteilt.**

Der Prüfbericht wurde dem Kreisausschuss in der Sitzung am 24.03.2022 zur Kenntnisnahme und Vorberatung vorgelegt.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, das Rechnungsergebnis festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Anmerkung:

Bei Nr. 2 des Beschlussvorschlages ist Herr Landrat wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier die Nr. 1 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Aufgrund persönlicher Beteiligung als Behördenleiter des Landratsamtes übergibt Landrat Andreas Meier zur Beschlussfassung über Nr. 2 des Beschlussvorschlages den Vorsitz an stellvertretenden Landrat Albert Nickl. Dieser lässt sodann über Nr. 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Jahresrechnungsergebnis fest (Art. 88 Abs. 3 LKrO):

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	99.512.003,14	9.496.912,14	109.008.915,28
+ Neue Haushaltseinnahmereste	173.940,00	10.037.402,08	10.211.342,08
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.657.158,59	1.657.158,59
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	49.997,57	0,00	49.997,57
Bereinigte Soll-Einnahmen	99.635.945,57	17.877.155,63	117.513.101,20
Soll-Ausgaben * / **	98.419.770,69	12.710.339,92	111.130.110,61
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.265.782,55	5.268.850,03	6.534.632,58
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	49.607,67	102.034,32	151.641,99
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	99.635.945,57	17.877.155,63	117.513.101,20
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
*darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		<u>Ansatz:</u> 2.177.770,00	<u>Anordn.-Soll:</u> 5.940.201,00
** darin enthalten: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		0,00	0,00

Soweit über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben getätigt wurden, werden diese genehmigt (Art. 60 Abs. 1 LKrO).

Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0

2. Der Kreistag erteilt für die Jahresrechnung 2020 Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0

VR Klemens Bodenmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Hauptaufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist zunächst „der Blick zurück“ auf vergangene Jahresabschlüsse (Art. 89 Abs. 1 LKrO).

Wegen den aktuellen Entwicklungen wird jedoch seitens des Rechnungsprüfungsausschusses ein Ausblick auf künftige Kreishaushaltspläne und deren Abwicklung formuliert und beschlussmäßig in 12 Punkten festgehalten:

1. Der **Schuldenstand steigt** erstmals nach ca. 20 Jahren Schuldenabbau wieder an.
2. Die finanziellen Auswirkungen der **Corona-Pandemie** sind trotz verschiedener staatlicher Hilfsmaßnahmen nicht abzusehen. Abzuwarten bleibt, wie der finanzielle Kraftakt von Bund und Ländern zur Bewältigung der Pandemie sich bei künftigen Förderungen und Finanzausgleichszahlungen an die Kommunen auswirken wird.
3. Auch bezüglich des **Ukraine-Konfliktes** sind die unter Nr. 2 genannten finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte nicht auszuschließen.
4. Die Entwicklungen bei der **Kliniken Nordoberpfalz AG** mit der Neuausrichtung beim Führungspersonal bleibt abzuwarten. Weitere Kapitaleinlagen und Verlustabdeckungen durch die Gesellschafter in den kommenden Jahren sind jedoch wahrscheinlich.
5. Im Bereich der stationären **Heimunterbringung in der Jugendhilfe** war im Jahr 2020 ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen. Corona-bedingte Effekte könnten diesen Trend in den nächsten Jahren verstärken.
6. Die **Personalkosten** überschreiten im Jahre 2022 erstmals die 20-Mio.-Marke und liegen bei voraussichtlich 21,5 Mio. €. Die 7-Jahres-Anstieg von 2016 - 2022 beträgt rund 45 %, tarifliche Erhöhungen machen lediglich ca. die Hälfte davon aus.
7. Die geschätzten Kosten für eine **Revitalisierung der Bleikristallbrachen** im Landkreis betragen rund 85 Mio. €. Erfreulicherweise wurde eine Sonderförderung vom Freistaat Bayern mit rund 13 Mio. € in Aussicht gestellt.
8. Umstrukturierungen und hieraus resultierende Baumaßnahmen bei den **Berufsschulstandorten Weiden und Neustadt** werden von der Regierung gefordert (eventuell in kommunaler Zusammenarbeit).
9. Notwendige **Baumaßnahmen am Schulstandort Neustadt** (SFZ, RS, Sporthallen, Hallenbad) werden überschlägig mit ca. 35 - 40 Mio. € Gesamtkosten beziffert.
10. Die Finanzplanung ab 2022 sieht insgesamt weitere ca. 40 Mio. € **Ausgaben für Investitionsmaßnahmen** vor (z.B. Ortsumgehung Mantel, Ortsdurchfahrt Eslarn, Sanierung Altes Forstamt VOH)
11. Wenn überhaupt, sind o. g. Maßnahmen nur mit entsprechend **hoher Be-zuschussung/Beteiligung** (mind. 80 %) durch Bund, Land oder Sonstige durchführbar.
12. Eine **Erhöhung der Kreisumlage** erscheint in den nächsten Jahren unumgänglich.

Natürlich birgt ein Blick in die Zukunft gewisse Risiken und Unsicherheiten (Corona, Ukraine-Konflikt, Entwicklung bei der Klinik AG, Jugendhilfe, Bleikristallbrachen), jedoch sind die meisten der o.g. Punkte sehr realistisch und be-

reits in der Finanzplanung vorgesehen. Deshalb ist es dringend notwendig, dass der Landkreis weiterhin sparsam, überlegt und nachhaltig wirtschaftet. Um seine Pflichtaufgaben (Art. 51 LKrO) auch künftig erfüllen zu können, werden eventuell Einschnitte in freiwilligen Aufgabenbereichen notwendig und müssen Prioritäten bei den Pflichtaufgaben gesetzt werden.

Zu den Pflichtaufgaben gehören insbesondere der Bau und der Unterhalt der Kreisstraßen, die Einrichtung und der Unterhalt von Krankenhäusern bzw. bei anderer Trägerschaft deren Unterstützung, die Aufwandsträgerschaft für die weiterführenden staatlichen Schulen und die Schülerbeförderung, die Jugend- und Sozialhilfe, die Abfallwirtschaft und der überörtliche Brand- und Katastrophenschutz. Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit eines Landkreises, so ist diese Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen (Art. 51 Abs. 4 LKrO). Freiwillig kann sich der Landkreis betätigen zum Beispiel auf den Gebieten der Organisation des landkreisbezogenen öffentlichen Personennahverkehrs, der überörtlichen Denkmal- und Kulturpflege, der Sportförderung, der Wirtschaft, des Tourismus und der Öffentlichkeitsarbeit.

Konkrete Einsparungsmöglichkeiten sind bei Bedarf im Rahmen der jeweiligen Haushalts-Vorberatungen unter der Vorgabe der Priorisierung von Pflichtaufgaben zu prüfen und umzusetzen. Selbst eine Priorisierung innerhalb der Pflichtaufgaben kann natürlich notwendig werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss möchte mit der konkreten Nennung der o. g. 12 Punkte ein Signal setzen und fordert die politischen Entscheidungsgremien in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf, rechtzeitig auf negative Entwicklungen zu reagieren und (wenn möglich) gegenzusteuern. Eine sparsame, wirtschaftliche und nachhaltige Haushaltswirtschaft unter Beachtung der Priorisierung von Pflichtaufgaben bleibt oberstes Ziel.

Dem Kreisausschuss bzw. Kreistag wird deshalb empfohlen von den obigen Ausführungen und dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis zu nehmen und im Bedarfsfalle die angeführten Hinweise bei den künftigen Haushaltsberatungen zu beachten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.03.2022 über diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag ausgesprochen.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass es natürlich auch zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses gehöre, einmal in die Zukunft zu blicken. Des Weiteren merkt er an, dass man im Gremium bisher bewiesen habe, Entscheidungen mit Weitblick zu treffen und verweist dazu auf die getroffenen Investitionen in Bildung und Infrastruktur, doch gerade in den Pflichtaufgabenbereichen wie Bildung könne man als Landkreis schwer Einfluss auf die anfallenden Aufgaben nehmen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von den obigen Ausführungen und dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses und wird im Bedarfsfalle die angeführten Hinweise bei den künftigen Haushaltsberatungen beachten.

Abstimmungsergebnis: Ja 53 Nein 0

Der Haushalt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab wurde in den Sitzungen des Kreisausschusses am 01.02.2022 und 24.03.2022 vorberaten.

Der Jugendhilfehaushalt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2022 vorberaten.

Der Stellenplan wurde in der Sitzung des Personalausschusses am 29.03.2022 vorberaten.

In der Sitzung am 24.03.2022 hat der Kreisausschuss den Kreistag empfohlen, den Haushalt 2022 mit einem Kreisumlagenhebesatz von 42,0 Prozentpunkten zu beschließen.

Kreiskämmerer Alfons Bauer erläutern in seinen Ausführungen die wesentlichen Punkte des Kreishaushalts 2022, insbesondere mit Blick auf die kommenden, schwierigen Haushaltsjahre.

Der Haushalt 2022 ist der dritte Haushalt in Folge, der unter schwierigen Rahmenbedingungen aufgestellt und natürlich auch vollzogen werden muss.

Durch die Corona-Pandemie und jetzt zusätzlich noch den Ukrainekrieg ergeben sich für den Haushalt 2022 und voraussichtlich auch für die Folgejahre eine Reihe von Unwägbarkeiten.

Beispielhaft genannt seien nur die Unterbringung und Integration der Kriegsflüchtlinge, die Folgen des Krieges für die wirtschaftliche Entwicklung, die Auswirkungen auf die Wirtschaft durch steigende Energie- und Materialkosten, ggfs. Lieferengpässe bei verschiedenen Materialien und dadurch steigende Kosten etc..

Unabhängig von diesen Unwägbarkeiten hat der Landkreis eine Reihe größerer Baumaßnahmen, insbesondere im Schulbereich geplant, deren Realisierung zum Teil mit dem Haushalt 2022 bereits angestoßen wird.

Nicht zuletzt dadurch hat sich das Gesamtvolumen des Haushalts nochmals deutlich von rd. 124 Mio. Euro aus dem Haushalt 2021 auf jetzt rd. 129 Mio. Euro erhöht. Im Einzelnen schließt der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit rd. 108 Mio. Euro ab, der Vermögenshaushalt mit rd. 21 Mio. Euro.

Ein Ausgleich des Haushalts 2022 war nur durch eine Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf jetzt dann 42 % und eine Rücklagenentnahme i.H.v. 1.110.390 Euro möglich.

Darüber hinaus sind folgende Einzelansätze aus Sicht des Kreiskämmerers ebenfalls noch besonders erwähnenswert:

Aus den Schlüsselzuweisungen erhält der Landkreis mit rd. 17,99 Mio. Euro um rd. 1,37 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Bei den Personalkosten ist ein Anstieg um rd. 1,65 Mio. Euro auf rd. 21,57 Mio. Euro zu verzeichnen. Hier schlagen sich sowohl die tarif- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen nieder als auch ein Personalzuwachs. Der Landkreis hat dabei immer mehr auch staatliche Aufgaben zu erfüllen, wobei nicht immer das nötige Personal vom Staat dafür zur Verfügung gestellt wird. Daneben wird das Betätigungsfeld für Landkreise immer umfangreicher, beispielhaft zu nennen sind die Themen Energie/Klimaschutz und Marketing, auch dies schlägt sich hier natürlich nieder, ebenso wie die Bemühungen, den Bürgern und Betrieben des Landkreises bei ihren unterschiedlichsten Anliegen schnell und wirksam zu helfen (z.B. Bauamt, Führerscheinumtausch).

In der Jugendhilfe muss mit einem -für 2022 überschaubaren- Anstieg des Fehlbeitrages von rd. 9,23 Mio. Euro auf rd. 9,36 Mio. Euro gerechnet werden, für die Zukunft ist hier aber eine weitere, durchaus deutliche Zunahme zu befürchten.

Eine erfreuliche Entwicklung hat sich bei der Bezirksumlage ergeben. Durch die Senkung des Bezirksumlagesatzes um 1,5 % auf jetzt 17,8 % muss der Landkreis an den Bezirk 2022 rd. 22,76 Mio. Euro abführen und damit rd. 1,7 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Im Jahr 2022 werden auch wieder eine Reihe von Baumaßnahmen begonnen bzw. fortgeführt, insbes. sind hier zu nennen:

Im Hochbau

- 3,6 Mio. Euro für die Sanierung des Gymnasiums in NEW
- 2,7 Mio. Euro für die Sanierung des „Alten Forstamts“ in VOH
- 2,7 Mio. Euro für die Sanierung der Turnhalle des Gymnasiums NEW und
- als quasi „Sonderposten“ für den Haushalt 2022 rd. 4,9 Mio. Euro, die in stationäre Lüftungsanlagen für unsere Schulen investiert werden

Insbesondere durch diese Lüftungsanlagen erhöht sich der Gesamtansatz für die Hochbaumaßnahmen von 8,6 Mio. Euro 2021 auf jetzt 15,2 Mio. Euro, wobei natürlich auch zu berücksichtigen ist, dass für diese Lüftungsanlagen eine Förderung von 80 %, max. aber 500.000 Euro je Schulstandort gewährt wird. Trotzdem verbleibt für diese nachhaltige Realisierung von Lüftungsanlagen an unseren Schulen noch ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro

Im Tiefbau bleibt der Gesamtansatz mit rd. 3,5 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres mit den Schwerpunkten:

- der Neubau der Pfreimdbrücke mit der OD Böhmischbruck mit 1,5 Mio Euro und
- die Erneuerung der Zottbachbrücken bei Peugenhammer mit 950.000 Euro

Zusammenfassend kann man also zum Haushalt 2022 festhalten, dass den positiven, den Haushalt entlastenden, Entwicklungen bei der Schlüsselzuweisung und der Bezirksumlage auch mehrere den Haushalt belastende Entwicklungen gegenüberstehen, nämlich der Personalkostenanstieg, der „Sonderfaktor“ Lüftungsanlagen und die Baumaßnahmen, insbesondere im Hochbau.

Im Hinblick auf die kommenden Jahre ist Kämmerer Alfons Bauer deshalb sehr dankbar, dass der Kreisausschuss in seiner letzten Sitzung nahezu einstimmig mit der Empfehlung an den Kreistag, dem vorgelegten Haushalt bzw. der Haushaltssatzung zuzustimmen, auch die Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt mitgetragen hat.

Denn wie bereits eingangs erwähnt steht der Landkreis in den künftigen Jahren neben den noch gar nicht konkret oder gar endgültig absehbaren Folgen der Coronapandemie und des Ukrainekrieges auch noch vor enormen Investitionen in die Schulen (Erweiterung SFZ NEW, Erweiterung SFZ VOH, zusätzliche Zweifachturnhalle und Erweiterung der Realschule NEW, neue Schwimmhalle NEW, gemeinsame Berufsschule NEW/WEN). Die Kosten dafür wurden vor geraumer Zeit alleine für die Maßnahmen auf dem Neustädter Schulhügel auf deutlich über 30 Mio. Euro geschätzt. Welche Kosten für diese Maßnahmen tatsächlich anfallen werden ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen kaum mehr seriös vorherzusagen, was allerdings sicher zu sein scheint, ist, dass mit deutlich höheren Kosten zu rechnen ist.

Dazu kommt, dass die vorhandene Rücklage, 6,78 Mio. Euro, durch die geplanten Entnahmen für die Jahre 2021 und 2022 ungefähr halbiert werden dürfte und auch der Schuldenstand, aktuell 5,7 Mio. Euro, durch die noch anstehende Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. Euro für die Kliniken AG absehbar deutlich steigen wird.

Der zusätzliche Punkt Kreisumlage gibt dem Landkreis im nächsten Jahr, bzw. hof-
fentlich auch noch darüber hinaus, die Möglichkeit für den Haushaltsausgleich
neben einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage bzw. der Aufnahme von Krediten
auch noch über die Option Rücklagenentnahme verfügen zu können.

Kämmerer Bauer weist zum Schluss seiner Ausführungen nochmals darauf hin, dass
in den kommenden Jahren die Erfüllung der Pflichtaufgaben des Landkreises nur
mehr überschaubaren Spielraum für vielleicht wünschenswerte, aber nicht zwingend
erforderliche Maßnahmen und Projekte lassen wird. Diesbezüglich sei er auch dem
Rechnungsprüfungsausschuss dankbar für seine Hinweise auf die möglichen künftigen
Entwicklungen bei der Haushaltsplanung, die im vorherigen Tagesordnungspunkt
behandelt wurden.

Insgesamt glaube er schon sagen zu können, dass allen gemeinsam für 2022 ein
Haushalt gelungen ist, mit dem der Landkreis auf einer vernünftigen Basis wieder
ein Stück weit vorangebracht werden kann.

Abschließend möchte er sich bei allen an der Erstellung des Haushaltes 2022 Be-
teiligten bedanken, insbesondere für die intensiven und konstruktiven Diskussio-
nen in den Fraktionen und er bittet um die Zustimmung zum vorgelegten Haushalt
für das Jahr 2022.

Landrat Andreas Meier dankt Kreiskämmerer Alfons Bauer für seine Ausführungen
zum Haushalt 2022 und übergibt das Wort in das Gremium zur Abgabe etwaiger Stel-
lungnahmen zum vorgelegten Kreishaushalt.

Für die **CSU-Kreistagsfraktion** spricht Kreisrat Edgar Knobloch.

*(Die gesamte Rede zum Haushalt ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Kreisrat Edgar Knobloch erklärt, dass die CSU-Kreistagsfraktion der vorgelegten
Haushaltsatzung, dem Haushaltsplan, Stellenplan sowie dem Finanzplan vollumfäng-
lich zustimmen werde.

Für die **SPD-Kreistagsfraktion** spricht Kreisrat Günter Stich

*(Die gesamte Rede zum Haushalt ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Kreisrat Günter Stich erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion zum vorgelegten
Haushalt 2022 sowie dem Stellen- und dem Finanzplan ihre Zustimmung signalisie-
re.

Für die **FW-Kreistagsfraktion** spricht Kreisrat Karl Lorenz

*(Die gesamte Rede zum Haushalt ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Kreisrat Karl Lorenz erklärt, dass die FW-Kreistagsfraktion dem vorgelegten
Haushalt 2022 und dem Stellenplan sowie dem Finanzplan zustimmen werde.

Für die **JU-Kreistagsfraktion** spricht Kreisrat Severin Hirmer

*(Die gesamte Rede zum Haushalt ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Kreisrat Severin Hirmer erklärt, dass die JU-Kreistagsfraktion dem vorgelegten
Haushalt 2022 und dem Stellen- und Finanzplan geschlossen zustimmen werde.

Für die **ödp-Wählergruppe** spricht Kreisrätin Dr. Barbara Kindl

*(Die gesamte Rede zum Haushalt ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
Es gilt das gesprochene Wort!)*

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl erklärt, dass die ödp-Wählergruppe dem vorgelegten
Haushalt und auch dem Finanzplan nicht zustimmen werde und schildert die wesent-
lichen Gründe für die Ablehnung.

Für die **Bündnis90/Die Grünen - Kreistagsfraktion** spricht Kreisrat Johann Mayer
(Die gesamte Rede zum Haushalt ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Es gilt das gesprochene Wort!)

Kreisrat Johann Mayer erklärt, dass auch die B'90/Grüne-Kreistagsfraktion den vorgelegten Haushalt 2022 ablehnen werde und geht in seiner Rede auf die wesentlichen Gründe hierfür ein.

Nachdem keine weiteren Stellungnahmen und Wortmeldungen aus dem Gremium vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und den Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab erlässt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.
2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2021 - 2025.

Abstimmungsergebnis: Ja 48 Nein 6

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Mit Schreiben des Sonderpädagogischen Förderzentrums Vohenstrauß vom 09.12.2021 hat die Schule den Wunsch auf Änderung bzw. Ergänzung des Schulnamens an den Landkreis als Sachaufwandsträger bekannt gegeben.

Die Schule soll künftig „Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß – Schule am Schloss Friedrichsburg“ heißen.

Zur Begründung wird auf die beigefügte gemeinsame Stellungnahme der Schülervertreter, der Elternvertreter, des Lehrerkollegiums und der Schulleitung verwiesen.

Die Namensänderung einer Schule ist in Art. 26 und 29 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) geregelt. Nach Art. 29 Abs. 1 Satz 3 BayEUG kann der Schule vom Schulträger mit Zustimmung des Schulaufwandsträgers, der Lehrerkonferenz, des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung neben der amtlichen Bezeichnung ein Name verliehen werden.

Mit der Zustimmung des Landkreises als Schulaufwandsträger würden die Voraussetzungen für eine Ergänzung der amtlichen Bezeichnung vorliegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, diese Zustimmung zu erteilen und bei der Regierung der Oberpfalz einen Antrag auf Namensänderung einzureichen. Nach der dortigen Prüfung des Namensvorschlags kann der Staatliche Schulname „Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß“ dann durch Verordnung um den Schulnamen „Schule am Schloss Friedrichsburg“ ergänzt werden. Als Änderungsdatum des Schulnamens kommt jeweils der Beginn eines neuen Schuljahres in Frage.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 über diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag ausgesprochen.

Kreisrat Dr. Volker Wappmann ist der Meinung, der vorgeschlagene Name überfordere. In Vohenstrauß gehe vieles nach der Bezeichnung „Friedrich“, vieles würde mit „Schloss“ und „Friedrichsburg“ verbunden. Habe man nur die armen Wittelsbacher, fragt er weiter. Er sei der Meinung, es hätte andere Namen gegeben, aber er habe den Eindruck als sei die Entscheidung bereits gefallen.

Landrat Andreas Meier antwortet, dass der Kreistag als Gremium dem vorgelegten Namensvorschlag nur zustimmen bzw. ihn ablehnen könne. Der Vorschlag selbst komme von der Schule.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab als Schulaufwandsträger für das Sonderpädagogische Förderzentrum Vohenstrauß stimmt einer Änderung bzw. Ergänzung des Schulnamens in „Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß – Schule am Schloss Friedrichsburg“ zu
2. Der Landkreis stellt einen schriftlichen Antrag bei der Regierung der Oberpfalz auf Ergänzung des Staatlichen Schulnamens „Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß“ um den Schulnamen „Schule am Schloss Friedrichsburg“.

Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 2

VARin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Gemäß § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages vom 25.05.2020 gehören zu den laufenden Angelegenheiten bzw. zu den übertragenen Angelegenheiten des Landrats insbesondere

- der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussgebühren-, Benutzungsverträge) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 50.000 Euro einmaliger oder 15.000 Euro laufender jährlicher Belastung (§ 39 Abs. 2 Nr. 2 GeschO)
- die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z.B. Stundung, Erlass, Gewährung von Teilzahlungen, grundbuchrechtlicher Erklärungen, Kündigungen, Mahnungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 50.000 Euro einmaliger oder 15.000 Euro laufender jährlicher Belastung (§ 39 Abs. 2 Nr. 3 GeschO)
- der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen oder von nachträglichen Mengenmehrungen zu Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einer Wertgrenze von 15.000 Euro, höchstens aber 25 % des Wertes des zugrunde liegenden Bauauftrags bzw. Liefer- oder Dienstleistungsauftrags, bei der Wertermittlung sind weder der zugrundeliegende Auftrag noch vorherige Vertragsergänzungen zu der entscheidungsrelevanten Ergänzung hinzuzuzählen (§ 39 Abs. 2 Nr. 4 GeschO)

Aufgrund steigender Preise, insbesondere im Baubereich, ist es derzeit immer öfter erforderlich, Aufträge, die laufende Angelegenheiten im Bereich zwischen 15.000 bis 50.000 Euro betreffen, in Eilentscheidung zu vergeben, wenn ein Zuwarten auf die nächste ordentliche Ausschusssitzung nicht möglich ist.

Vor dem Hintergrund einer rechtssicheren Auftragsvergabe und aus Gründen der Praxistauglichkeit, schlägt die Verwaltung daher vor, die Wertgrenzen für die laufenden Angelegenheiten auf **einheitlich 50.000 Euro** und somit Deckungsgleich mit den Wertgrenzen für Einzelaufträge anzuheben und den § 39 Abs. 2 GeschO entsprechend anzupassen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 über diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag ausgesprochen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die bisherigen Wertgrenzen in § 39 Abs. 2 Nrn. 2-4 anzupassen und den § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises vom 25.05.2020 wie folgt zu fassen:

(2) Zu den laufenden Angelegenheiten i.S. des Abs. 1 Nr. 1 bzw. zu den nach Abs. 1 Nr. 3 übertragenen Angelegenheiten gehören insbesondere:

1. Der Vollzug der Satzungen und Verordnungen des Landkreises,
2. der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussgebühren-, Benutzungsverträge) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 50.000 Euro einmaliger oder **50.000 Euro** laufender jährlicher Belastung,
3. die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z.B. Stundung, Erlass, Gewährung von Teilzahlungen, grundbuchrechtlicher Erklärungen, Kündigungen, Mahnungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 50.000 Euro einmaliger oder **50.000 Euro** laufender jährlicher Belastung,
4. der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen oder von nachträglichen Mengenmehrungen zu Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einer Wertgrenze von **50.000 Euro**, höchstens aber 25 % des Wertes des zugrundeliegenden Bauauftrags bzw. Liefer- oder Dienstleistungsauftrags, bei der Wertermittlung sind weder der zugrundeliegende Auftrag noch vorherige Vertragsergänzungen zu der entscheidungsrelevanten Ergänzung hinzuzuzählen.
5. die Abgabe von Prozesserkklärungen einschl. Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen, wenn der Rechtsstreit für den Landkreis keine grundsätzliche Bedeutung hat und der Streitwert voraussichtlich 50.000 Euro nicht übersteigt,
6. die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen,
7. die Genehmigung zur Verwendung des Landkreiswappens.

Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0

7 Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

VARin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

In seiner Sitzung am 25.05.2020 bestellte der Kreistag gem. § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung durch Beschluss Herrn Diakon Thomas Vitzthum als Vertreter aus dem Bereich der evangelischen Kirche zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Zum 01.09.2021 schied Herr Diakon Thomas Vitzthum aus dem Dienst als Dekanatsjugendreferent beim Evangelisch-Lutherischen Dekanat Weiden aufgrund eines Dienstsitzwechsels aus.

Am 26.01.2022 wurde vom Evangelisch-Lutherischen Dekanat Weiden mitgeteilt, dass die Stelle des Dekanatsjugendreferenten zum 01.02.2022 mit Herrn Diakon Fabian Endruweit besetzt ist.

Diakon Endruweit soll anstelle des ausgeschiedenen Diakon Vitzthum als Vertreter der evangelischen Kirche zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt werden.

Die Stellvertretung mit Herrn Pfarrer Ulrich Gruber bleibt, wie am 25.05.2020 beschlossen, unverändert.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 über diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag ausgesprochen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt Herrn Diakon Fabian Endruweit zum Nachfolger für Herrn Diakon Thomas Vitzthum als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0

VARin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Mit Nachricht vom 28.02.2022 wurde von Herrn Kreisrat Klaus Bergmann mitgeteilt, dass dieser zum 27.02.2022 aus der Partei Bündnis 90 / Die Grünen ausgetreten ist. Kreisrat Bergmann ist somit seitdem parteiloses Mitglied im Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab. Die Fraktionsstärke der B90/Grüne-Kreistagsfraktion vermindert sich dadurch von ursprünglich vier auf nun drei Kreistagsmitglieder.

Gemäß § 33 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab -GeschO- (vgl. auch Art. 27 Abs. 3 der Landkreisordnung -LkrO-) sind während der Wahlzeit im Kreistag eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen auszugleichen.

Durch die Verwaltung erfolgte anhand des Berechnungsverfahrens Hare/Niemeyer, (§ 33 Abs. 2 Satz 1 GeschO des Kreistages) eine Neuberechnung der Sitzverteilung für diejenigen Ausschüsse des Landkreises, in denen sich durch die o.g. Veränderung in der Fraktionsstärke der B90/Grüne-Kreistagsfraktion eine Änderung bei der Besetzung ergibt. Näheres ist der Beschlussvorlage für den Kreisausschuss vom 24.03.2022 (TOP 11) zu entnehmen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 24.03.2022 erfolgte die Vorberatung über diesen Tagesordnungspunkt und der Kreisausschuss hatte sich mit einer Gegenstimme mehrheitlich für die vorgelegte Beschlussempfehlung für den Kreistag ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 31.03.2022 bzw. 03.04.2022 haben die Bündnis90/Grüne-Kreistagsfraktion sowie die ödp-Wählergruppe schriftlich erklärt, eine Ausschussgemeinschaft für folgende Ausschüsse einzugehen:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Zweckverband Wasserversorgung der Steinwaldgruppe

Die rechtlichen Gegebenheiten wurden durch die Verwaltung geprüft. Dementsprechend erfolgte eine Neuberechnung unter Berücksichtigung dieser Ausschussgemeinschaft aus ödp und Bündnis90/Grüne.

Die erklärte Ausschussgemeinschaft steht bei der Verteilung der Ausschusssitze einer originär zu berücksichtigenden Gruppe gleich (vgl. Wachsmuth, in: Praxis der Kommunalverwaltung, Stand Juni 2021, Art. 33 GO, Anm. 7.1). Eine Pattsituation ist dadurch nicht mehr gegeben, insoweit entfällt damit auch ein Losentscheid (Münzwurf).

Die Besetzung der betroffenen Ausschüsse und Gremien stellt sich somit wie folgt dar:

Rechnungsprüfungsausschuss (7 Sitze)

CSU	3 Sitze	keine Änderung
SPD	1 Sitz	keine Änderung
Freie Wähler	1 Sitz	keine Änderung
Junge Union	1 Sitz	keine Änderung
Ausschussgem. B90/Grüne-ödp	1 Sitz	NEU: 1 Sitz

Jugendhilfeausschuss (8 Sitze)

CSU	3 Sitze	keine Änderung
SPD	2 Sitze	NEU: 2 Sitze, vorher 1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz	keine Änderung
Junge Union	1 Sitz	keine Änderung
Ausschussgem. B90/Grüne-ödp	1 Sitz	NEU: 1 Sitz

Zweckverband Wasserversorgung Steinwaldgruppe (8 Mitglieder)

CSU	3 Sitze	keine Änderung
SPD	2 Sitz	keine Änderung
Freie Wähler	1 Sitz	keine Änderung
Junge Union	1 Sitz	keine Änderung
Ausschussgem. B90/Grüne-ödp	1 Sitz	NEU: 1 Sitz

Weitere Ausschüsse (Kreisausschuss, Bau- und Vergabe, etc.)

- Keine Änderung im Stärkeverhältnis
- Änderung in der Besetzung bei der Partei Bündnis 90 / Die Grünen, aufgrund des Ausscheidens von Kreisrat Klaus Bergmann aus diesen Ausschüssen

Die von den Fraktionen gemeldeten Vorschläge zur Besetzung der Ausschüsse und Gremien sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, das geänderte Stärkeverhältnis der Parteien gemäß § 33 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab -GeschO- (vgl. auch Art. 27 Abs. 3 der Landkreisordnung -LkrO-) auszugleichen.
2. Die Sitze in den betroffenen Ausschüssen und Gremien werden dabei wie folgt verteilt;

Rechnungsprüfungsausschuss (7 Sitze)

CSU	3 Sitze	keine Änderung
SPD	1 Sitz	keine Änderung
Freie Wähler	1 Sitz	keine Änderung
Junge Union	1 Sitz	keine Änderung
Ausschussgem. B90/Grüne-ödp	1 Sitz	NEU: 1 Sitz

Jugendhilfeausschuss (8 Sitze)

CSU	3 Sitze	keine Änderung
SPD	2 Sitze	NEU: 2 Sitze, vorher 1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz	keine Änderung
Junge Union	1 Sitz	keine Änderung
Ausschussgem. B90/Grüne-ödp	1 Sitz	NEU: 1 Sitz

Zweckverband Wasserversorgung Steinwaldgruppe (8 Mitglieder)

CSU	3 Sitze	keine Änderung
SPD	2 Sitz	keine Änderung
Freie Wähler	1 Sitz	keine Änderung
Junge Union	1 Sitz	keine Änderung
Ausschussgem. B90/Grüne-ödp	1 Sitz	NEU: 1 Sitz

3. Die Besetzung der neu zu vergebenen Sitze in diesen Ausschüssen und Gremien erfolgt dabei gemäß den Vorschlägen der jeweiligen Partei bzw. Ausschussgemeinschaft.
4. Die Besetzung in den übrigen Ausschüssen mit 12 Sitzen erfolgt gemäß den Vorschlägen der Partei Bündnis 90 / Die Grünen.

Abstimmungsergebnis: Ja 50 Nein 3

9 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier

Landrat

Albert

Nickl

Stv. Land-

rat

Marcel Weidner

Schriftführung